

Inhaltsverzeichnis

I. Die Förderlinie SMART vhb.....	1
II. Beschreibung des Antragsverfahrens	2
III. Förderkriterien	3
IV. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	5
V. Datenschutzhinweise/Datenverarbeitungsinformationen.....	5
VI. Zeitplan.....	6
VII. Ansprechpersonen	6

I. Die Förderlinie SMART vhb

Mit der Förderlinie SMART vhb haben die Trägerhochschulen der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung zur Entwicklung von Blended Learning-Einheiten, die sich flexibel mit Präsenzlehrveranstaltungen verknüpfen lassen, zu erhalten. Den Trägerhochschulen eröffnet sich damit die Gelegenheit, die Digitalisierung der Lehre in speziellen Themenschwerpunkten gezielt voranzutreiben.

Neu im Vergleich zur ersten Förderrunde 2018/2019:

- Der Stichtag für die Einreichung der Förderanträge ist der 15. Mai 2019.
- Die Hochschulen melden der vhb-Geschäftsstelle direkt mit der Antragstellung, welche Lerneinheiten entwickelt werden sollen.
- Unter den fristgerecht eingegangenen Förderanträgen trifft das Präsidium gestützt auf den Empfehlungen der Programmkommission die Auswahl derjenigen Vorhaben, die, vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel, zur Förderung in Betracht kommen.
- Der Projektzeitraum erstreckt sich vom 1. September 2019 bis 15. Oktober 2020.
- Die Projektlaufzeit im Förderzeitraum 2019/2020 verlängert sich damit von 12 auf 13,5 Monate.

Zielgruppe von SMART vhb sind primär die Lehrenden der Trägerhochschulen. Mit der Erweiterung ihres Angebots geht die vhb auf deren wachsenden Bedarf an flexibel einsetzbaren, kleinteiligen Einheiten ein. Auf die Entwicklung von Lerneinheiten an einer Hochschule folgt die hochschulübergreifende Nutzung im gemeinsamen Repositorium, das sowohl den Lehrenden wie auch den Studierenden der Trägerhochschulen zur Verfügung stehen wird.

Die Antragstellung mit der zeitgleichen konkreten Benennung der zur Entwicklung beantragten Lerneinheiten sowie die spätere Mittelbewirtschaftung erfolgen zentral durch die Trägerhochschulen. Die Vorgaben der Richtlinien zur finanziellen Förderung der Entwicklung von Blended Learning-Einheiten

durch die vhb-Trägerhochschulen (SMART vhb-Finanzrichtlinien) sind bei der späteren Mittelbewirtschaftung zu beachten. Einzelanträge von Lehrenden sind nicht vorgesehen. Jede Trägerhochschule hat die Möglichkeit, einen Antrag für den Förderzeitraum 2019/2020 zu stellen. Für die Entwicklung einer Lerneinheit aus überwiegend neuen Materialien kann eine Förderung von bis zu 2.000 Euro beantragt werden. Für die Entwicklung einer Lerneinheit aus überwiegend bereits vorhandenen Lernmaterialien kann eine Förderung von bis zu 500 Euro beantragt werden.

II. Beschreibung des Antragsverfahrens

Für den Förderzeitraum 2019/2020 stellen die Trägerhochschulen zentral einen Förderantrag für die Entwicklung von Lerneinheiten für die gesamte Hochschule.

Stichtag für den Eingang der Förderanträge ist der **15. Mai 2019**.

Im Antrag nennt die Hochschule die Anzahl der Lerneinheiten aus neu zu entwickelnden Materialien sowie die Anzahl der Lerneinheiten, die aus bereits bestehenden Lernmaterialien erstellt werden und gibt folgende Angaben zu jeder beantragten Lerneinheit in „Anlage 1 SMART vhb-Lerneinheiten“:

- Fördermittelempfängende Hochschule
- Anbieter/in der Lerneinheit (hauptamtliches Lehrpersonal des relevanten Fachgebiets)
- Titel der Lerneinheit
- Fach- und Sachgebiet¹
- Kurzbeschreibung der Inhalte
- Wird die Lerneinheit aus neuen oder aus bereits vorhandenen Lernmaterialien entwickelt?
- Beginn der Entwicklung der Lerneinheit
- Datum der Fertigstellung der Lerneinheit

Anbietende von SMART vhb-Lerneinheiten sind grundsätzlich Professorinnen und Professoren, die als hauptamtliches Lehrpersonal im Fachgebiet der Lerneinheit eingesetzt sind.

In „Anlage 2 SMART vhb-Kontakt Daten“ werden folgende Angaben mit dem Antrag eingereicht:

- Anbieter/in der Lerneinheit: Nachname, Vorname, Titel, Kontaktdaten

¹ Die Fach- und Sachgebiete orientieren sich an der Fächersystematik des Statistischen Bundesamtes für Studierende an Hochschulen (Fachserie 11, Reihe 4.1), die dem SMART vhb-Repository zugrunde liegt.

Um Doppelentwicklungen zu vermeiden, ist die vhb berechtigt, die in den Anlagen bereitgestellten Informationen an Personen weiterzureichen, die an Förderanträgen von anderen Trägerhochschulen beteiligt sind.

Alle fristgerecht eingegangenen Förderanträge werden geprüft. Gestützt auf die Empfehlungen der Programmkommission beschließt das Präsidium, welche Vorhaben gefördert werden. Bis spätestens 31. Juli 2019 stellt die Geschäftsstelle die Förderbescheide für die Entwicklung von Lerneinheiten aus. Nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung zum Förderbescheid werden die entsprechenden Haushaltsmittel für die Entwicklung bereitgestellt.

Der Förderzeitraum SMART vhb 2019/2020 beginnt am **01. September 2019**

und endet am **15. Oktober 2020**.

Die Haushaltsmittel werden innerhalb des Förderzeitraums von der Hochschule eigenständig bewirtschaftet, wobei die Vorgaben der SMART vhb-Finanzrichtlinien einzuhalten sind. Eine Übersicht der Lerneinheiten in Entwicklung stellt die vhb auf ihrer Webseite www.vhb.org zur Verfügung.

Zentrale Ansprechpersonen für den Bereich SMART vhb an den Hochschulen sind grundsätzlich die vhb-Beauftragten. Es können weitere Ansprechpersonen benannt werden.

Nach Abschluss des Förderzeitraums weisen die Hochschulen der vhb-Geschäftsstelle bis zum 15.12.2020 die zweckentsprechende Mittelverwendung nach und bescheinigen mit einem Sachbericht den Abschluss der Entwicklung.

III. Förderkriterien

Um den flexiblen Einsatz der geförderten Einheiten in unterschiedlichen Lernszenarien zu gewährleisten, wurden folgende Mindeststandards definiert:

Allgemeine Voraussetzungen

- Die Lerneinheit setzt sich aus unterschiedlichen Lernmaterialien, wie z. B. Übungsaufgaben, Videos, Textelementen oder Simulationen, zu einem Thema zusammen.
- Die Bearbeitungszeit einer Lerneinheit umfasst ca. 45 Minuten.
- Für die Lerneinheit sind Lernziele definiert.
- Die Lerneinheit beinhaltet Selbstkontrollaufgaben.

Blended Learning-Einheiten mit einer Mindestgröße von 45 Minuten lassen sich sinnvoll mit Präsenzveranstaltungen kombinieren. Durch die Definition von Lernzielen, die mit

Selbstkontrollaufgaben überprüft werden können, bilden sie in sich geschlossene Einheiten. Die Zusammensetzung aus unterschiedlichen Lernmaterialien garantiert eine mediendidaktisch abwechslungsreiche Darstellung der Thematik. Start jeder Lerneinheit bildet eine Einstiegsseite, auf der neben den Lernzielen auch Bearbeitungsinformationen für Lehrende und Studierende hinterlegt sind. Eine entsprechende PDF-Vorlage steht im Repositorium für jede Hochschule zur Verfügung.

Technische Voraussetzungen

- Blended Learning-Einheiten werden im Repositorium der vhb angeboten. Auch geförderte Lerneinheiten, die aus bereits vorhandenen Lernmaterialien entwickelt wurden, müssen in das Repositorium importiert werden.
- Ein Export der Lerneinheiten, z. B. in andere Learning-Management-Systeme, bzw. deren Speicherung auf externen Medien ist nicht vorgesehen.
- Blended Learning-Einheiten müssen ohne proprietäre Browser-Erweiterungen, z. B. Flash, Java- oder Silverlight-Plug-Ins, nutzbar sein.

Rechteübertragung

Für die Lerneinheiten als Sammelwerk sowie für alle Bestandteile, deren Entwicklung durch die vhb gefördert wurde, erfolgt eine Rechteübertragung auf die vhb. Diese darf die Lerneinheiten entsprechend ihrer Aufgaben nutzen und anderen zugänglich machen. Näheres regelt die „Erklärung über die Einräumung der Nutzungsrechte SMART vhb“.

Finanzierung

Für die Entwicklung von Lerneinheiten, die sich aus überwiegend neu erstellten Lernmaterialien zusammensetzen, stellt die vhb bis zu 2.000 Euro je Lerneinheit zur Verfügung. Werden überwiegend bereits vorhandene Materialien, z. B. aus bestehenden vhb-Kursen, neu zusammengestellt oder nur in Teilen verändert, werden bis zu 500 Euro je Lerneinheit bereitgestellt. Bei der Förderung der Entwicklung von SMART vhb-Lerneinheiten handelt es sich um eine Höchstbetragsfinanzierung. Sollten tatsächlich weniger Lerneinheiten entwickelt werden als beantragt wurden, so sind die darüber hinaus bereitgestellten Mittel an die vhb zurückzugeben.

Die von der vhb bereitgestellten Fördermittel werden eigenverantwortlich von der Hochschule bewirtschaftet und dürfen nur für Zwecke eingesetzt werden, die in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung der Blended Learning-Einheiten stehen. Die Vorgaben der dem Merkblatt beigefügten Richtlinien zur finanziellen Förderung der Entwicklung von Blended Learning-Einheiten durch die vhb-Trägerhochschulen (SMART vhb-Finanzrichtlinien) sind anzuwenden und zu beachten.

IV. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Um die inhaltliche und mediendidaktische/-technische Qualität der Lerneinheiten sicherzustellen sowie eine zielgerichtete Weiterentwicklung zu ermöglichen, wird im Bereich SMART vhb ein Evaluationskonzept etabliert, das auf dem Feedback der Lehrenden und Studierenden zu den Einheiten aufbaut. Bei Bedarf können die Gremien der vhb zusätzlich Evaluationen einzelner Lerneinheiten durch Fachexperten veranlassen.

Das Feedback der Nutzenden sowie ggf. die Ergebnisse der externen Evaluationen werden den Anbieterinnen und Anbietern für die Weiterentwicklung und Überarbeitung der Lerneinheiten zur Verfügung gestellt.

V. Datenschutzhinweise/Datenverarbeitungsinformationen

Die Verarbeitung von Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der vhb (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 2 Verordnung über die Virtuelle Hochschule Bayern) und im Rahmen der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Mögliche interne Empfänger sind die Gremien und die Geschäftsstelle der vhb sowie extern das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (BayStMWK) und andere am Angebot der Lerneinheit beteiligte Personen/Einrichtungen.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, beantworten wir Ihnen diese gerne auch unter datenschutz@vhb.org.

Ergänzende Datenschutzhinweise können Sie in unserer Geschäftsstelle einsehen oder unter <https://www.vhb.org/datenschutz/> abrufen.

VI. Zeitplan

bis 15.05.2019	Einreichung der Förderanträge der Trägerhochschulen
bis 31.07.2019	Ausstellung der Förderbescheide an die beteiligten Trägerhochschulen
bis 31.08.2019	Rücksendung der Einverständniserklärungen zum Förderbescheid an die vhb
ab 01.09.2019	Projektstart: Entwicklung von Lerneinheiten
bis 15.10.2019	Abgabe des Finanzplans zur Förderrunde 2019/2020
bis 31.10.2019	Rücksendung der Einverständniserklärung zur Einräumung der Nutzungsrechte an die vhb durch die Anbieter/innen der Lerneinheiten
15.10.2020	Projektende 2019/2020: spätestester Termin für die Einstellung der Lerneinheiten
bis 15.12.2020	Einreichung des Verwendungsnachweises und des Sachberichtes

VII. Ansprechpersonen

Zentrale Ansprechpartner an den Trägerhochschulen sind die vhb-Beauftragten:

<https://www.vhb.org/vhb/kontakt/ansprechpartner-hochschulen/>

Darüber hinaus stehen wir Ihnen in der Geschäftsstelle für Rückfragen zur Förderlinie gerne zur Verfügung:

Dr. Ellen Steffi Widera
Geschäftsführerin

Tel. 0951/ 863 3801

steffi.widera@vhb.org

Dr. Holger Kächelein
Bereichsleiter Projektmanagement
und stellv. Geschäftsführer

Tel. 0951/ 863 3818

holger.kaechelein@vhb.org

Edda Currie
Projektmanagerin SMART vhb

Tel. 0951/ 863 3812

edda.currie@vhb.org

Dr. Katja Kothieringer
Projektmanagerin Repositorium SMART vhb

Tel. 0951/ 863 3828

katja.kothieringer@vhb.de

Daniela Günther
Bereichsleiterin Haushalt und Finanzen

Tel. 0951/ 863 3820

haushalt@vhb.org